

Angaben zu den Allgemeinen Preisen nach § 2 Absatz 3 StromGVV

Grundversorgung Wärmespeicherstrom

Preisstand 01.01.2024

Wärmespeicherstrom	Anlagentyp SP1	Anlagentyp SP 2N + T	Anlagentyp SP 2N	*Grundversorgung Strom ohne Schwachlastregelung
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto)	41,65 €	179,19 €	179,19 €	179,19 €
Messpreis pro Jahr (brutto)*		15,10 €	15,10 €	15,10 €
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)	* HT siehe Preise der Grundversorgung letzte Spalte 39,38 ct/kWh NT	44,66 ct/kWh HT 39,38 ct/kWh NT	39,38 ct/kWh NT	44,66 ct/kWh HT

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)	35,00 €	150,58 €		150,58 €	150,58 €
Messpreis pro Jahr (netto)		12,69 €		12,69 €	12,69 €
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (netto)	33,09 ct/kWh NT		37,53 ct/kWh HT 33,09 ct/kWh NT	33,09 ct/kWh NT	37,53 ct/kWh HT

Im aktuellen Nettopreis sind enthalten (Stand 01.01.2024):

	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh HT	ct/kWh NT	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050	2,050		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Kommunen) ¹⁾		0,110		0,110	0,110		0,110		1,520
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz ²⁾		0,275		0,275	0,275		0,275		0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung ²⁾		0,643		0,643	0,643		0,643		0,643
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes ²⁾		0,656		0,656	0,656		0,656		0,656
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten ^{2) 3)}		0,000		0,000	0,000		0,000		0,000
Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG ⁴⁾		0,000		0,000	0,000		0,000		0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein: ⁵⁾	€/Jahr	ct/kWh NT	€/Jahr	ct/kWh HT	ct/kWh NT	€/Jahr	ct/kWh NT	€/Jahr	ct/kWh HT
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		3,020		6,030	3,020		3,020		6,030
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	0,00		160,00			160,00		160,00	
Messstellenbetrieb einschl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	24,28		24,28			8,69		8,69	
Die Summe der Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte beträgt:	24,28	6,754	184,28	9,764	6,754	168,69	6,754	168,69	11,174

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:

am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro Jahr	10,72		-21,01			-5,42		-5,42	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		26,336		27,766	26,336		26,336		26,356

* Die Messpreise für intelligente Messsysteme finden Sie in der Tabelle „Messpreis“ auf der Rückseite.

- ¹⁾ Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Kommunen. Die hier ausgewiesenen Konzessionsabgaben werden im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises als gewichteter Durchschnittswert der Konzessionsabgaben aller Kommunen berücksichtigt.
- ²⁾ Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.
- ³⁾ Die Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) tritt schrittweise bis 31. Dezember 2023 außer Kraft. Die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV wird letztmalig 2023 erhoben.
- ⁴⁾ § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung beinhaltet derzeit auch die Wasserstoffumlage.
- ⁵⁾ Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Netzgebieten. Die hier ausgewiesenen Netzentgelte und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung werden im Rahmen der Kalkulation als gewichteter Durchschnittswert der Entgelte aller Netzbetreiber berücksichtigt, weshalb sich der hier angegebene Wert von den einzelnen Entgelten des Netzbetreibers unterscheiden kann.

Übersicht Messpreis mit Preisstand vom 01.01.2023

Entgelte für Zusatzleistungen	netto	brutto ¹	Messpreis in €/Jahr	
			netto	brutto
Wiederherstellung der Versorgung	59,90 €	71,28 €	12,69	15,10
pro nachträglich erstellter Rechnerkopie	4,20 €	5,00 €		
einmalige Umstellungspauschale für unterjährige Abrechnung	28,99 €	34,50 €		
pro unterjähriger Abrechnung ²	16,39 €	19,50 €		
pro unterjähriger Abrechnung bei Online-Option ²	3,57 €	4,25 €		
Rechnungskorrektur bei unterlassener Kundenselbstablesung	16,39 €	19,50 €		
Erstellung eines Kontoauszugs	8,40 €	10,00 €		
			Bei direkter Abrechnung mit Ihrem Messstellenbetreiber	
			0,00	0,00

¹ Die Bruttopreise enthalten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungsausführung gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

² Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet. Online-Option nur bei onlinefähigen Sonderverträgen.

AggerEnergie GmbH, Gummersbach

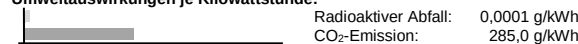
Kennzeichnung der Stromlieferungen 2022

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz.

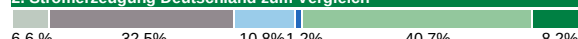
1. Gesamtstromlieferung AggerEnergie



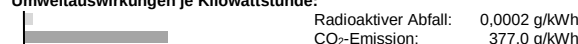
Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:



2. Stromerzeugung Deutschland zum Vergleich



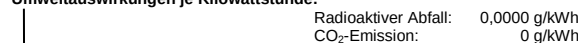
Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:



3. AggerEnergie Ökostrom



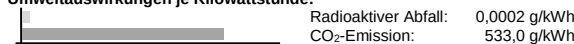
Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:



4. Privilegierte Kunden



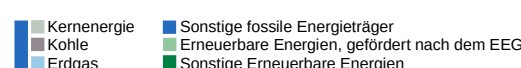
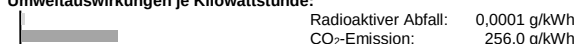
Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:



5. Verbleibender Energieträgermix (Residualmix)



Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:



Diese Informationen erhalten Sie auch im Internet: www.aggerenergie.de
Stand der Information: 05. Oktober 2023 (10/23-01)

Informationen gemäß § 41 EnWG

Grundversorgung Strom

Bei Erstbezug einer Wohnung/eines Hauses wird Ihr Verbrauch zu allgemeinen Preisen der Grundversorgung abgerechnet, sofern keine Sondervertragsregelung getroffen wurde. Der Grundversorgungsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Eine Preisanpassung während der Laufzeit ist möglich. Preisänderungen werden mindestens sechs Wochen vorher schriftlich mitgeteilt und werden zeitgleich auf der Internetseite www.aggerenergie.de bekannt gegeben. Die Rücktrittsrechte richten sich nach den Bestimmungen der jeweils gültigen StromGVV. Wartungsdienste sind kein Vertragsbestandteil. Abschläge und Rechnungen können mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder Banküberweisung beglichen werden. Ansprüche wegen einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Ein Lieferantenwechsel nach Beendigung des Vertrages wird unentgeltlich und zügig gewährleistet. Informationen über die aktuell geltenden Tarife finden Sie unter www.aggerenergie.de oder sprechen Sie uns einfach an.

Beschwerden und Streitbeilegung

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können per Post an AggerEnergie GmbH, Beschwerdemanagement, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach oder per E-Mail beschwerde@aggerenergie.de gerichtet werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Strom und Erdgas nach EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde Kontakt mit AggerEnergie GmbH aufgenommen hat und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2 75 72 40-0, Fax: 030 / 2 75 72 40-69, www.schlichtungsstelle-energie.de – E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 / 141516, Fax: 030 / 2 24 80-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Gemäß § 41 Energiewirtschaftsgesetz gelten die Vorschriften zur Schlichtung nur für Haushaltskunden, die Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind.

Online-Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter www.ec.europa.eu/consumers/odr finden. Verbraucher haben kostenlos die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.